



Kleine Anfrage

der Abgeordneten **Sophia Schiebe (SPD)** und **Marc Timmer (SPD)**
und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Justiz und Gesundheit

Childhood-Häuser SH

1. Wie viele Kinder- und Jugendliche konnten seit der Eröffnung des „Childhood-Hauses“ in Flensburg von dem Angebot profitieren? Bitte aufschlüsseln nach den einzelnen Jahren.

Antwort:

Inanspruchnahme des Childhood-Hauses Flensburg:

	2022	2023
Polizeiliche Vernehmungen	20	31
Richterliche Vernehmungen	14	15
Kinderschutzmedizinische Untersuchungen	7	8
Rechtsmedizinische Untersuchungen	8	13
Leistungen der pro familia	37	57

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist nicht verifizierbar, ob es Doppelerfassungen in den Fallzahlen gibt. So kann bspw. dasselbe Kind Leistungen der pro familia in Anspruch genommen haben und ebenso videodokumentiert vernommen worden sein.

2. Wie viele Haushaltsmittel stellt die Landesregierung für die Arbeit des „Childhood-Hauses“ in Flensburg zur Verfügung?

Antwort:

Das Childhood-Haus wird durch das MJG und das MIKWS mit jeweils 50.000 € p.a. für die Jahre 2022 - 2026 gefördert.

3. Plant die Landesregierung die Einrichtungen weiterer „Childhood-Häuser“ in Schleswig-Holstein? Wenn ja, wo sollen jene eingerichtet werden und wie sieht die aktuelle Zeitplanung dafür aus?

Antwort:

Aktuell liegen keine Pläne für die Errichtung weiterer Childhood-Häuser in Schleswig-Holstein vor.

4. Welche weiteren Maßnahmen sieht und plant die Landesregierung, um Kinder und Jugendlichen bei Strafverfahren aufgrund von sexueller oder körperlicher Gewalt besser zu unterstützen?

Antwort:

Das Land prüft laufend, wie Kinder und Jugendliche, die Opfer sexuellen Missbrauchs und/oder körperlicher Gewalt geworden sind, im Rahmen eines Strafverfahrens bestmöglich unterstützt und vor möglichen Sekundärtraumatisierungen geschützt werden können.

Im Mittelpunkt der Schutzmaßnahmen steht die konsequente Anwendung kindgerechter Kriterien in der Justiz. Im Hinblick auf den Umgang mit minderjährigen Opferzeuginnen und Opferzeugen existiert insoweit ein Praxisleitfaden, der Handlungsempfehlungen für alle am Strafverfahren beteiligten Institutionen enthält. Zu einer kindgerechten Justiz gehört insbesondere die kindgerechte Information und psychosoziale sowie rechtliche Begleitung des Kindes im Strafverfahren.

Ziel ist es, Kinder bzw. deren Erziehungsberechtigten möglichst frühzeitig über sämtliche Hilfs- und Beratungsangebote zu informieren und entsprechende Anträge, zum Beispiel auf Beiordnung eines Rechtsbeistandes oder einer psychosozialen Prozessbegleitung, unter Beachtung des besonderen Beschleunigungsgebots in Verfahren zum Nachteil von Minderjährigen zeitnah zu bearbeiten.

Für Fälle, in denen die Beiordnung einer psychosozialen Prozessbegleitung bei minderjährigen Zeuginnen und Zeugen nach § 406g StPO nicht in Betracht kommt (zum Beispiel bei einem Kind, das eine schwere Straftat als Zeuge oder Zeugin beobachtet hat), können die Kosten für die psychosoziale Prozessbegleitung als freiwillige Leistungen vom MJG übernommen werden.

In Schleswig-Holstein werden inzwischen flächendeckend ermittlungsrichterliche Videovernehmungen bei Opferzeuginnen und Opferzeugen von Sexualstraftaten und/oder Misshandlungen von Schutzbefohlenen im Ermittlungsverfahren durchge-

führt. Ziel ist es, diese Bild- und Tonaufzeichnungen anschließend vernehmungsersetzend nach § 255a Abs. 2 StPO in die Hauptverhandlung einzuführen und somit dem geschädigten Kind eine regelmäßig sehr belastende Aussage im Prozess zu ersparen.

Straftaten zum Nachteil von Kindern werden regelmäßig bei der Staatsanwaltschaft in sogenannten Sonderdezernaten (z. B. Kinderschutzverfahren, Sexualsachen) von speziell geschulten Dezernenten und Dezernentinnen bearbeitet.

Um in jeder Lage des Verfahrens einen kindersensiblen Umgang der am Strafverfahren Beteiligten sicherzustellen, werden regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen für Richter und Richterinnen sowie Staatsanwälte und Staatsanwältinnen angeboten. Auch der gemeinsam von der Stabsstelle Opferschutz des MJG und der Opferschutzbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein für den November dieses Jahres geplante 3. Opferschutztag wird sich mit dem Thema „Kindgerechte Justiz“ beschäftigen.

Weiterhin ist im Juli 2024 erneut eine Fortbildungsveranstaltung für Rechtsreferendare und Rechtsreferendarinnen geplant, bei der es um das Thema Opferschutz und die Vermittlung von Opferrechten gehen wird. Ein inhaltlicher Schwerpunkt wird auf die psychosoziale Prozessbegleitung als Unterstützung insbesondere für Kinder als Betroffene schwerer Straftaten und die Vorstellung des Childhood-Hauses in Flensburg gelegt. Diese Fortbildung soll dem Umstand Rechnung tragen, dass bislang in der juristischen Ausbildung keine Inhalte verankert sind, die sich mit opferschutzrelevanten Themen beschäftigen und damit auch Kinder als Betroffene von Straftaten behandeln.